

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 94

Sonnabend, den 30. November



1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Betrifft: Kreistagswahl!

Die öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kreistagswahl und der in den Kreistag gewählten Abgeordneten findet am

Mittwoch, den 4. Dezember, 10 Uhr im kleinen Sitzungssaale im Kreishause in Belgard statt. Jeder Wahlberechtigte hat Zutritt.

Belgard, den 29. November 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen.

Bewertung der Häute der an Wild- und Rinderseuche erkrankten Tiere.

Nach den Vorschriften der §§ 101 Abs. 2, 109 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) ist das Abhäuten der Kadaver von gefallenem oder getöteten Tieren, die an Wild- und Rinderseuche erkrankt oder dieser Seuche verdächtig waren, verboten. Durch Erlaß vom 28. Januar 1918 — I A III g 10062 — Ldw. Min. Bl. S. 34 — wurde die Bewertung der Häute von an Wild- und Rinderseuche verwendeten oder infolge dieser Seuche notgeschlachteten Tieren unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen bis auf weiteres zugelassen.

Nachdem wirtschaftliche Gründe für eine weitere Aufrechterhaltung der Erleichterung von den veterinärpolizeilichen Vorschriften nicht mehr bestehen, hat der Herr Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern oben erwähnten Erlaß vom 28. Januar 1918 aufgehoben.

Belgard, den 26. November 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Genehmigung von Tanzlustbarkeiten.

AdErl. d. MdJ. v. 13. 11. 1929. — II E 830.

Hinsichtlich der Genehmigung von Tanzlustbarkeiten besteht bei zahlreichen Pol.-Behörden die Übung, daß neben einer allgemein erteilten Genehmigung zum regelmäßigen Tanzhalten für jede einzelne Tanzlustbarkeit noch die Einho-

lung einer besonderen Genehmigung gefordert wird. Dabei wird sowohl für die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis wie für die Erteilung der Erlaubnis im einzelnen Falle die Entrichtung einer Gebühr verlangt. Dieses Verfahren vermag ich nicht zu billigen. Neben einer allgemein erteilten Tanz-erlaubnis kann ein triftiger Grund für eine nochmalige besondere Erlaubnis für jeden einzelnen Fall nicht anerkannt werden. Den polizeilichen Interessen an einer Beaufsichtigung der Tanzlustbarkeiten wird genüge getan, wenn die allgemeine Tanz-erlaubnis von vornherein für bestimmte Tage und zeitlich auf einen bestimmten Zeitraum, etwa auf die Dauer eines Jahres, begrenzt erteilt wird. Ich ersuche, demgemäß in Zukunft zu verfahren.

Eine Erstattung bisher entrichteter Verwaltungsgebühren kommt, soweit sie als Gegenleistung für eine tatsächlich geleistete Verwaltungsarbeit anzusehen ist, nicht in Frage. Ich will jedoch keine Bedenken dagegen erheben, wenn die für eine allgemeine Tanz-erlaubnis entrichteten Verwaltungsgebühren erstmalig auf eine neue beschriftet zu erteilende Erlaubnis angerechnet werden.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 26. November 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Unfallbeitragsvorschuße 1929.

Die Herren Ortsvorsteher ersuchen wir nochmals dringend, die September-Rate der Beitragsvorschuße zur Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1929 nunmehr sogleich der hiesigen Kreis kommunalkasse zu überweisen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Auf unsere Bekanntmachung vom 23. September 1929 — Kreisblatt Nr. 75 — sowie auf die Erinnerung im Kreisblatt Nr. 88 für 1929 nehmen wir Bezug.

Belgard, den 26. November 1929.

Vorstand der Sektion Belgard
der Pommerischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft.

J. B. Wellenkamp, Regierungsassessor.

Tagung „Lehrer, Schule und Rundfunk“

Veranlaßt durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Pommern und im Einvernehmen mit der Regierung zu Köslin beabsichtigt der Deutsche Schul-Funk-Verein, im Regierungsbezirk Köslin in den einzelnen Schulaufsichtsbezirken Vortragsveranstaltungen abzuhalten, die das Thema „Lehrer, Schule und Rundfunk“ behandeln. Ueber den Rahmen des engeren Themas hinaus wird auch die Bedeutung des Rundfunks für die Volksbildungsarbeit behandelt werden. Neben dem Vortrag wird die Vorführung eines großen Films treten, der in einem allgemeinen und in einem technischen Teil das Wesen und Wirken des Rundfunks zeigt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Ebenfalls erfolgt kostenlose Verteilung einschlägiger Druckschriften an alle Teilnehmer.

Die Veranstaltungen im Regierungsbezirk Köslin erfolgen nach einem einheitlich aufgestellten Plan. Für den Schulaufsichtskreis Schivelbein-Bad Polzin ist als Tag der Veranstaltung

Mittwoch, der 11. Dezember,

festgesetzt worden. Ort und Tageszeit wird noch bestimmt werden.

Für die Teilnehmer wird hiermit Urlaub erteilt.

In Anbetracht des für Schule und Volksbildung wichtigen Themas bitte ich die Lehrerschaft des Schulaufsichtskreises Schivelbein-Bad Polzin um allseitigen Besuch.

Schivelbein, den 21. November 1929.

Dr. P o l e n s k y.
Schulrat.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt den Herren Lehrern, soweit diese das Kreisblatt nicht schon halten, vorzulegen.
Belgard, den 30. November 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Neu erschienen:

Funk Post

Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift
Für Alle!
ausführliche Programme
aller Sender!

NUR 20 PFENNIGE

UNTERHALTUNG - BILDER -
ROMAN - TECHNIK

überall zu haben!

Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

Kreissparkasse Belgard

Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeness.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.